

Information

nach Artikel 12-14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

| | |
|--|---|
| <p>Vorwort</p> | <p>Die Federseegemeinden (oder im Auftrag der GVV) erheben in ihrem Gebiet auf der Grundlage von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie der jeweiligen Satzungen der Federseegemeinden über die örtliche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ihre Gebühren. Bei der Festsetzung und Erhebung dieser Gebühren müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.</p> <p>Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können, oder Daten, die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (anonymisierte oder pseudonymisierte Daten).</p> <p>Wenn die Federseegemeinden bzw. der GVV personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.</p> |
| <p>Verantwortliche</p> | <p>Der Bürgermeister jeder Verbandsgemeinde</p> |
| <p>Verantwortlicher in der Anwendung</p> | <p>Steueramt Bad Buchau Marktplatz 2 88422 Bad Buchau</p> |
| <p>Datenschutzbeauftragte</p> | <p>Die Datenschutzbeauftragte des Gemeindeverwaltungsverbandes Marktplatz 2 88422 Bad Buchau Tel. 0758280827 datenschutz@stadt-badbuchau.de</p> |
| <p>Zweck/e der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</p> | <p>Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung, §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG), § 147 Abgabenordnung, der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung und der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser erhoben und verarbeitet.</p> |
| <p>Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?</p> | <p>Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname, - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregister-nummer, - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter, - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, - Geburtsdatum und -ort, - Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen. |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern/Gebühren erforderliche Informationen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Bankverbindung, - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern/Gebühren, - Wasserzählerdaten - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe. <p>Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten überwiegend bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, Anmeldungen, Mitteilungen, Anträge und SEPA-Lastschriftmandate.</p> <p>Außerdem erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Bürgerämter der Federseegemeinden übermitteln uns Meldedaten, <p>Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen.</p> <p>Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.</p> <p>Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.</p> |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten | <p>Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen (§ 6 Landesdatenschutzgesetz) ist.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auskunft über Namen und Anschriften von Wohneigentümern sowie Datum des Einzuges wird der Gemeinde bzw. dem GVV mitgeteilt. <p>Die Daten werden zudem in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One verarbeitet und an die Stadtkasse weitergegeben, damit die Gebührenzahlung abgewickelt werden kann.</p> |
| Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer | <p>Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Veranlagungsdaten, Objektdaten und Kontodaten werden gem. § 147 AO für 10 Jahre nach der letzten Dateneingabe gespeichert.</p> |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | <p>Verpflichtung gemäß §§ 21 Abs. 3, 50 Abs. 1 - 3 der Wasserversorgungssatzung und § 48 der Abwassersatzung. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit nach § 51 Abs. 2 Wasserversorgungssatzung und § 51 Abs. 2 Abwassersatzung der jeweiligen Gemeinde des Verbandsgebietes des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV).</p> |
| Rechte der betroffenen Person | <ul style="list-style-type: none"> Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten |

| | |
|-----------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten• Recht auf Löschung personenbezogener Daten• Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden Württemberg Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de |